

Antrag /I/2021

SPD-Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln

- 1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
- 2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
- 3 Brandenburg werden aufgefordert, die Gesund-
- 4 heitsversorgung in unserer Region zu erhalten und
- 5 weiterzuentwickeln, im Einzelnen:
 - 6 1. Die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser des Landes muss deutlich erhöht werden.
 - 7 Notwendig sind 250 Mio. Euro jährlich, statt
 - 8 aktuell 110 Mio. Euro.
 - 9
 - 10 2. Die Investitionsfinanzierung der Ruppiner Kliniken muss noch deutlich höher ausfallen als bei anderen Krankenhäusern, da sie als Hochschul-
 - 11 klinikum ein breites Spektrum an Diagnostik und Therapie sowie eine höhere Zahl an Patient*innen bewältigen müssen und diese Aufgaben noch steigern werden.
 - 12
 - 13
 - 14
 - 15
 - 16
 - 17 3. Es muss eine Regelung geschaffen werden, anhand welcher die Verlegung aus kleineren Krankenhäusern, wenn die/der Patient*in dort nicht mehr fachgerecht versorgt werden kann, in das nächste geeignete Krankenhaus („Ankerhäuser“) erfolgen muss und nicht im Rahmen von Kooperationen in Krankenhäuser anderer Bundesländer erfolgen darf. (siehe als Beispiel den Vorschlag „Notfallversorgungsnetzwerk“ von Erik Weidemann, Neuruppin). Brandenburger*innen sollen, wenn medizinisch angebracht, in Brandenburg versorgt werden!
 - 18
 - 19
 - 20
 - 21
 - 22
 - 23
 - 24
 - 25
 - 26
 - 27
 - 28
 - 29
- 30 Für die eben genannte Forderung können bei der Landeskrankenhausplanung Sanktionen geschaffen werden, nach denen Krankenhäuser, die diese Regel nicht einhalten, mit Kürzungen bei den Investitionsmitteln des Landes rechnen müssen.
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Brandenburg und die SPD-Abgeordneten des Landtages Brandenburg werden aufgefordert, sich für einen substanziellen Umbau des aktuellen Abrechnungssystems im Krankenhaus (DRG System) oder besser noch dessen Abschaffung einzusetzen. Alternative Vorschläge liegen seit Jahren vor!
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42 Wir fordern die Unterstützung von Praktika von Studierenden in Arztpraxen (Herkunftsuniversität
- 43

44 spielt keine Rolle) auf dem Land!
45 Wir fordern weiterhin die Einrichtung des Hub-
46 schrauberstützpunktes in Neuruppin („Ankerkran-
47 kenhaus“)!
48 Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Be-
49 schluss des Landeskrankenhausplan zukünftig beim
50 Landtag liegt!

51

52 **Begründung**

53 Für die Gesundheitsversorgung der Menschen in
54 unserer Region stehen diverse Strukturen zur Ver-
55 fügung. Allerdings gibt es Entwicklungen, welche
56 bundes- und landespolitisch und durch Faktoren vor
57 Ort (bspw. Bevölkerungsstruktur) bedingt sind, die
58 diese Versorgung zunehmend schwieriger machen.
59 Mit den Vorschlägen im Antrag fordern wir die poli-
60 tischen Kräfte auf, Maßnahmen für den Er-halt und
61 die Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkei-
62 ten zu ergreifen.
63 Während der Corona-Virus-Pandemie zeigt sich, wie
64 wichtig die funktionierenden Strukturen und die
65 ausreichenden Kapazitäten unserer Gesundheits-
66 versorgung sind. Dies muss erhalten werden.
67 Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verpflichtung, Pa-
68 tient*innen immer in das nächste geeignete Kran-
69 kenhaus zu verlegen, lassen sich einige Argumen-
70 te aufführen: Standortsicherung der Schwerpunkt-
71 und Maximalversorgung im Land, Aus- und Weiter-
72 bildung vor Ort in der Medizin sichern, Fachgebiete
73 vor Ort sichern, kurze Wege für Angehörige (denn
74 die Trennung von Menschen durch weite Wege wirkt
75 sich negativ auf die Genesung aus).
76 Die Landeskrankenhausplanung liegt in den Hän-
77 den der zuständigen Ministerien der Länder Ber-
78 lin und Brandenburg (gemeinsame Landeskranken-
79 hausplanung) sowie eines gemeinsamen Gremi-
80 ums, dem Regionalausschuss, in das beide Län-
81 der verschiedene Vertreter entsenden (Gesetzliche
82 und private Krankenkassen, Landeskrankenhausge-
83 sellschaften, Kommunale Spitzenverbände (BB) und
84 Vertreter der jeweiligen Krankenhausplanungsbe-
85 hörde). In Brandenburg wird der Gesundheitsaus-
86 schuss des Landtags lediglich über die Planung in-
87 formiert. Die gewählten Volksvertreter*innen haben
88 keine unmittelbare Entscheidungsmöglichkeit über
89 die lokalen Krankenhausstandorte.